- Pressestelle -



Pressemitteilung Nr. 26/2016 vom 29.07.2016

Beginn der Hauptverhandlung wegen Brandstiftung ("Harms am Wall") am Montag, 01.08.2016 um 09:00 Uhr

Große Strafkammer 7 (Beginn: Montag, den 01.08.2016), Saal 218:

<u>Tatvorwurf:</u> besonders schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 64 und 53 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 06.05.2016 an verschiedenen Stellen im Geschäftshaus der Firma "Harms", Am Wall 156-161, mit Hilfe von Grillanzündern Feuer gelegt zu haben. Durch den Brand wurden das Gebäude, das Inventar und der Warenbestand der Gesellschaft in weiten Teilen komplett zerstört. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen Euro. Dabei sollen sie einen Raubüberfall vorgetäuscht haben. Die anschließende Brandlegung sollte – so die Anklage – den Eindruck erwecken, zur Verdeckung des Raubüberfalles zu dienen. Auf diese Weise sollen die Angeklagten versucht haben, Schadensersatzansprüche gegen die Feuerversicherung geltend zu machen.

Fortsetzungstermine am	Freitag, den	05.08.2016,
	Mittwoch, den	10.08.2016,
	Freitag, den	12.08.2016,
	Montag, den	15.08.2016,
	Freitag, den	19.08.2016,
	Mittwoch, den	24.08.2016,
	Freitag, den	26.08.2016,
	Dienstag, den	30.08.2016, (13:00 Uhr)
	Donnerstag, den	25.02.2016,

jeweils um 09:00 Uhr im Saal 218.

Es sind insgesamt 31 Hauptverhandlungstermine anberaumt. Die Mitteilung der weiteren Termine erfolgt in Kürze.

Hinweise für Pressevertreter:

I. Interessierte Journalisten, die an der Hauptverhandlung am 01.08.2016 teilnehmen möchten, werden gebeten, sich zur Vermeidung unnötiger Staus und Zeitverzögerungen rechtzeitig am Eingang des Landgerichts einzufinden.

- II. Die Sicherheitsschleuse für die teilnehmenden Journalisten wird ab <u>08:30</u> <u>Uhr</u> besetzt sein.
- III. Ich bitte alle interessierten Journalisten darum, am 01.08.2016 bereits <u>um 08:40</u> <u>Uhr</u> im <u>Foyer im Erdgeschoss des Landgerichts</u> zu einer kurzen Einweisung mit <u>Hintergrundinformationen</u> und zur Platzzuweisung einzutreffen. Wir gehen dann <u>gemeinsam rechtzeitig</u> vor <u>Beginn der Hauptverhandlung</u> in den Schwurgerichtssaal 218.
- IV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch "Verpixeln") zu erfolgen haben!

Etwaige Modifizierungen dieser Anordnung teile ich Ihnen am Montag in der Vorbesprechung mit.

Aufnahmen außerhalb des Gerichtssaales sind im gesamten Landgerichtsgebäude nicht gestattet. Ausnahmen hiervon werden ausschließlich auf vorherige ausdrückliche Genehmigung der Präsidentin des Landgerichts oder durch mich zugelassen.

Dr. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Landgericht - Pressesprecher des Landgerichts Bremen -Domsheide 16, 28195 Bremen

Tel.: 0421 361-17298 Fax: 0421/361-15837

E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de